

# Versorgungsbetriebe Elbe GmbH

## Netzanschlussvertrag Gas - Niederdruck

Herr / Frau / Firma

Name: \_\_\_\_\_

und Versorgungsbetriebe Elbe GmbH

Anschrift: \_\_\_\_\_

Hamburger Straße 9 - 11

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

21481 Lauenburg

als Anschlussnehmer

als Netzbetreiber

(nachstehend "Kunde" genannt)

(nachstehend "VBE" genannt)

schließen folgenden Vertrag über einen Gas-Netzanschluss für das Objekt

Straße, PLZ, Ort des Vertragsgegenstandes: \_\_\_\_\_

Dieser Netzanschlussvertrag regelt das Netzanschlussverhältnis, welches den Anschluss der Gasanlage an das Niederdruckerdgasnetz und dessen weiteren Betrieb umfasst. Die Netznutzung sowie die Belieferung der Anlage mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

1. Der Gas-Netzanschluss ist wie folgt ausgelegt: Übergabedruck von ca. 22 mbar, Dimension \_\_\_\_\_ " .

2. Die Gas-Netzanschlussleitung verläuft auf dem kürzesten Weg zum Objekt des Kunden, sofern nicht eine abweichende Trasse und Hauseinführung vereinbart ist.

3. Das Verfüllen des Leitungsgrabens sowie die Leitungsverlegung in steinfreiem Sand erfolgt durch die VBE. Die Oberflächenwiederherstellung erfolgt unter Verwendung des vorhandenen / ausgebauten Materials. Die VBE haftet nicht für Schäden an der Oberflächenbefestigung oder dem Bewuchs, es sei denn, es fällt ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Sie übernehmen keine Aufwuchsgarantie.

4. Eine Bepflanzung mit tiefwurzelnden Gewächsen oder Überbauung der Trasse des Gas-Netzanschlusses, z. B. mit Gebäuden und geschlossenen Flächen, ist nach den Technischen Regeln nicht zulässig.

Die Kosten für das Ändern, Umlegen, Trennen und Wiederverbinden des Gas-Netzanschlusses auf Veranlassung des Kunden gehen zu seinen Lasten.

5. Ist der Gasbezug 3 Jahre nach der Verlegung des Gas-Netzanschlusses noch nicht aufgenommen, kann die VBE den Anschluss vom Netz trennen. Möchte der Kunde den Gas-Netzanschluss ohne Gasbezug aufrecht erhalten, wird alle 3 Jahre eine Inspektion der Hauseinführung zu Lasten des Kunden durchgeführt. Wird der Gasbezug mehr als ein Jahr unterbrochen oder werden an einem nicht mehr genutzten Anschluss Arbeiten erforderlich, kann die VBE den Anschluss vom Netz trennen. Die spätere Wiederinbetriebnahme eines getrennten Gas-Netzanschlusses, sofern dessen technischer Zustand dies zulässt, ist kostenpflichtig.

6. Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden Daten werden von der VBE unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Seite 2 zum Netzanschlussvertrag Gas - Niederdruck für das Objekt

Straße, PLZ, Ort des Vertragsgegenstandes: \_\_\_\_\_

7. Die Kosten für die Herstellung des Erdgasnetzanschlusses beträgt gemäß Angebot \_\_\_\_\_ €. Das Kostenangebot ist Bestandteil des Netzanschlussvertrages.

8. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen und rechtlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Schwarzenbek.

9. Im Übrigen gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV vom 01.11.2006 (BgbI. I S. 2477, 2485) in der jeweils gültigen Fassung sowie die ergänzenden Bedingungen der VBE vom 01.03.2011. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Unterbrechung oder Störung des Netzbetriebes entstehen. Insofern ist § 18 der NDAV sinngemäß anzuwenden.

Lauenburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift VersorgungsBetriebe Elbe GmbH

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden

Der Eigentümer des Grundstücks erklärt sich durch die Unterzeichnung mit der Verlegung des Erdgasnetzanschlusses und der Nutzung des Grundstückes einverstanden. Er verpflichtet sich, falls er das Grundstück veräußert, auf das sich dieser Vertrag bezieht, die Pflichten aus diesem Vertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger mit der Maßgabe zu übertragen, dass auch dieser wiederum seine Rechtsnachfolger entsprechend verpflichtet. Der Grundstückseigentümer informiert die VBE über Veränderungen der Eigentumsverhältnisse. Für die Grundstücksnutzung, den Erdgasnetzanschluss und das Zutrittsrecht finden die Bestimmungen der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV vom 01.11.2006, BGBl. S. 2477, 2485) in der jeweils gültigen Fassung, entsprechend Anwendung. Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten ist Schwarzenbek.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundstückseigentümers

Anlagen:

- Kostenangebot
- NDAV
- ergänzende Bedingungen der VBE